

## Workshop zum Kartellrecht bei Latham & Watkins in Frankfurt am 19./20.09.2019

Welche Absprachen zwischen Unternehmen sind verboten? Inwieweit darf ein Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung zu seinem Vorteil ausnutzen? Und darf sich ein Unternehmen mit einem Wettbewerber zusammenschließen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, folgten im Rahmen der Veranstaltung „Jura in der Praxis“ über 20 interessierte Würzburger Studierende der Einladung der renommierten Wirtschaftskanzlei Latham & Watkins zum Kartellrechtworkshop. In der Frankfurter Niederlassung nahe der Alten Oper stand das den meisten Teilnehmenden unbekannte Wettbewerbsrecht im Mittelpunkt. Mit Anne Haas, Jan Vollkammer und Dr. Max Hauser wurden die Teilnehmenden gleich von drei erfahrenen Praktikern betreut.



Am ersten Tag ging es nach der Begrüßung und einer kurzen Vorstellung der Kanzlei ans Fachliche: Mit dem Verbot von Kartellabsprachen, der missbräuchlichen Verhaltensweisen sowie der Fusionskontrolle wurden die "drei Säulen" des Kartellrechts erklärt und mit eindrucksvollen Erzählungen aus dem Kanzleigeschäft veranschaulicht. Am Abend bestand dann beim gemeinsamen Abendessen in lockerer Atmosphäre die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.

Der zweite Tag wartete mit der anspruchsvollen Aufgabe auf, das Gelernte an einem echten Fall aus der Praxis zu erproben: Zwei europäische Bremsenhersteller wollten ihre Keramik-Bremsen-Produktion in einem neuen Unternehmen vereinen. Sehr zum Unmut der Konkurrenz, die Nachteile für den Wettbewerb befürchtete - ein Fall für die Europäische Kommission. Nach einem ausgedehnten Mittagessen schlüpfen die Teilnehmenden in die Rollen der Parteien und erarbeiten in Gruppen ihre Argumentationen. Um die Effekte des Zusammenschlusses einzuschätzen, musste das Verhalten von Konsumenten wie Konkurrenten antizipiert werden. Entscheidend dabei waren die praktischen Fragen, inwieweit keramische Scheibenbremsen durch andere Bremsen ersetzbar waren und ob es Konkurrenten leicht möglich wäre, die Produktion keramischer Scheibenbremsen zu adaptieren. Vor der ebenfalls aus Teilnehmenden bestehenden Kommission kam es dann zum Show-down. Beide Seiten verteidigten ihren Standpunkt leidenschaftlich und bewiesen durch ihre schlüssige Argumentation, dass das Kartellrecht ein gut zugängliches Rechtsgebiet ist. Die Sachverhalte sind dabei so vielfältig wie das Waren- und Dienstleistungsangebot selbst.



Nach der Verabschiedung am Nachmittag fanden zwei spannende und lehrreiche Tage ein Ende. Wir danken der Kanzlei Latham & Watkins für die Einladung und würden uns freuen, wenn sie auch in Zukunft interessierten Studierenden Einblicke in die Kartellrechtspraxis gewähren. Und wer fortan Interesse am Kartellrecht hat, kann gerne bei den Vorlesungen zum Schwerpunktbereich 8 (Wettbewerb und Regulierung) vorbeischaun.

*Luca Eisenbach*